



Die Synode

Protokoll der 145. Sitzung der Synode vom 21. Juni 2016

Ort: Im Pfarreisaal St. Clara, Lindenberg 8, 4058 Basel
Zeit: 19.30 – 21.15 Uhr
Vorsitz: Urs Abächerli, Synodenpräsident
Protokoll: Ruth Hunziker
Anwesend: 34 Synodale gemäss Präsenzliste
Entschuldigt: 4 Synodale

Traktandenliste:

1. Eröffnung der Synode und Begrüssung durch den Präsidenten
2. Synodengebet
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Eventuelle Interpellationen
5. Wahl der Stimmenzähler
6. Genehmigung der Traktandenliste
7. Mitteilungen aus dem Kirchenrat; Mitteilungen aus der Dekanatsleitung; Mitteilungen aus dem Seelsorgerat; Mitteilungen aus der synodalen Spezialkommission Totalrevision Kirchenverfassung
8. Wahl des Vizepräsidenten/-präsidentin in das Büro der Synode für die Amtsperiode 2015-2017
9. Genehmigung Jahresrechnung 2015, Referenten: Patrick Kissling
 - a) Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 574
 - b) Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
 - c) Diskussion und Beschlussfassung
10. Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend Kenntnisnahme (samt allfälliger Stellungnahme) zum Tätigkeits- und Verwaltungsbericht des Kirchenrates 2015, Referent: Dr. Christian Griss
 - a) Bericht des Kirchenrates Nr. 575
 - b) Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
11. Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend Kenntnisnahme (samt allfälliger Stellungnahme) zum Seelsorgebericht 2015, Referentin: Monika Hungerbühler
 - a) Bericht des Kirchenrates Nr. 576
 - b) Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
12. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 577 betreffend Abgabe des Don Bosco Areals im Baurecht zur Umwidmung, Umgestaltung und Bebauung, Referent: Bernhard Glanzmann
13. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 578 betreffend neues Kirchenzentrum St. Christophorus, Kleinhünigeranlage 23 - 31, 4057 Basel, Projektstand Juni 2016, Erhöhung des Projektkredits, Referent: Bernhard Glanzmann
14. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 579 betreffend Kenntnisnahme der Bauabrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Bürogebäude Ökumenische

Jugendzentrale Feierabendstrasse 80, 4051 Basel, Instandsetzung Fassaden und Dach
gemäss Beschluss der Synode vom 2. Juni 2015, Ausführungskredit (B&A Nr. 561),
Referent: Bernhard Glanzmann

15. Schluss der Synode
 - a) Mitteilung des Präsidiums
 - b) Schlusswort

Synodensitzung

1. Eröffnung der Synode und Begrüssung durch den Präsidenten

Der Präsident, Urs Abächerli, begrüsst alle Anwesenden zur 145. Synodensitzung.

2. Synodengebet

Der Präsident liest das Synodengebet.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Präsident stellt mit 33 Anwesenden Synodalen die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Entschuldigungen sind eingetroffen: Pascal Ryf, Synodenpräsident RKLK BL, Dorothee Becker, Dekanatsversammlung, Ursula Eichenberger, St. Anton, Peter Schulle, St. Anton, Felix Gärtner, St. Anton, Dominik Prétôt, Kirchenrat, Markus Frey, Synodenpräsident ERK BS.

Der Präsident begrüsst Tobias Fontein, Regionalleitung St. Urs sowie die Presse.

4. Eventuelle Interpellationen

Es liegen keine Interpellationen vor.

5. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen: Anna Megert, St. Marien, Heinz Geiger, St. Franziskus, Anita Steiner, Heiliggeist.

::: Die Vorgeschlagenen werden durch grosses Mehr, bei 1 Enthaltung, als Stimmzähler gewählt.

6. Genehmigung der Traktandenliste

Information zu Traktandum 13: Der Kirchenrat hat den Bericht und Antrag Nr. 578 betreffend neues Kirchenzentrum St. Christophorus, Kleinhüningeranlage 23 - 31, 4057 Basel, Projektstand Juni 2016, zurückgezogen. An der Fraktionspräsidentensitzung wurde bereits darüber informiert. Das Geschäft ist noch nicht reif und kann der Synode noch nicht vorgelegt werden, so die Begründung. Das Traktandum 13 wird nicht gelöscht, sondern verbleibt auf der Traktandenliste.

::: Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

7. Mitteilungen aus dem Kirchenrat; Mitteilungen aus der Dekanatsleitung; Mitteilungen aus dem Seelsorgerat; Mitteilungen aus der synodalen Spezialkommission Totalrevision Kirchenverfassung

Mitteilungen aus dem Kirchenrat: keine Mitteilungen.

Mitteilungen aus der Dekanatsleitung: Monika Hungerbühler informiert aus der Dekanatsversammlung (Bericht liegt bei), sowie über die Planung des Pastoralraumes Basel-Stadt. Die Leitsätze des Dekanatsvorstands liegen an der Synode auf.

Mitteilungen aus dem Seelsorgerat: Walter J. Ziegler informiert, dass der Seelsorgerat seit der konstituierenden Sitzung vom Februar tätig ist. Es ist eine fordernde Aufgabe, die in den

letzten Jahren fast vergessen worden ist. Die Kommission hat ihre erste Aufgabe bereits übernommen. Walter J. Ziegler kann heute noch keine Ergebnisse vorbringen, da diese Arbeit sehr anspruchsvoll ist und die einzelnen Schritte gut überlegt werden müssen. Er vertröstet positiv auf die nächsten Schritte. Das Präsidium ist sehr angestrengt tätig.

Mitteilungen aus der synodalen Spezialkommission Totalrevision Kirchenverfassung:
Pfr. Stefan Kemmler wird etwas später eintreffen, daher trägt der Präsident der Synode den Bericht der Spezialkommission vor. Dieser Bericht liegt dem Protokoll bei.

8. Wahl des Vizepräsidenten/-präsidentin in das Büro der Synode für die Amtsperiode 2015-2017

Die Wahl des Vizepräsidenten ist wieder auf der Traktandenliste. Urs Abächerli wird in einem Jahr als Präsident der Synode zurück treten und wird nicht weiter zur Verfügung stehen. Daher wäre die Besetzung des Vize-Präsidiums wünschenswert, denn es könnte ein Problem der Kontinuität entstehen, wenn das Vize-Präsidium nicht besetzt würde.

Es stellt sich wiederum niemand zur Wahl.

9. Genehmigung Jahresrechnung 2015, Referenten: Patrick Kissling a) Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 574

Patrick Kissling, Kirchenrat, freut sich, die Rechnung 2015 präsentieren zu dürfen. Die Unterlagen dazu liegen vor.

Der Bericht liegt in einer hohen Transparenz vor. Im Überblick zur Jahresrechnung sind die Grobzusammenfassung der Gesamtrechnung, die Entwicklung der Ausgaben, die Entwicklung der Einnahmen und die Besonderheiten der Jahresrechnung 2015 zusammengefasst. Bilanz und Erfolgsrechnung: S. 9 Die Erfolgsrechnung ist nach einzelnen Bereichen geordnet. Die wichtigsten Bereiche werden einzeln erläutert.

Ausgaben 2015: Leicht höhere betriebliche Ausgaben, Kostendachdefizit der Bereiche 1 – 3 (TCHF 112, Finanzierung durch Rücklagen), Geringer Verlust aus Abschreibung von Steuerforderungen, weniger Abschreibungen infolge noch nicht angefallener Investitionsausgaben in Liegenschaften des Verwaltungsvermögen.

Einnahmen 2015: Die Einnahmen der Kirchensteuern sind dank periodenfremder Veranlagungen stabil, höhere interne Verzinsung des Finanzvermögens (1.5%; bisher 1%), erhaltene Erbschaften von TCHF 105.

Vermögen 2015: Grosse Veränderung durch Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens nach der Bruttoertragswertmethode, Nettoentnahmen aus Fonds/Rücklagen TCHF 2'072, Schuldenabbau: Rückzahlung Hypothek Liegenschaft Finanzvermögen TCHF 900.

Das Finanzvermögen wurde neu bewertet – Bewertung nach HRM2 zum „Verkehrswert“, Bruttoertragsmethode (einfache Berechnung)
Erstmalige Neubewertung ist erfolgsneutral. Bilanzierung als „Neubewertungsreserve“, Folgebewertungen sind ergebniswirksam (im Rhythmus von 3 Jahren oder bei Ereignis wird das Portfolio überprüft und allenfalls Anpassungen gemacht)

Buchwert per 31.12.2014 CHF 5'718'404

Verkehrswert per 31.12.2015 CHF 27'761'000

Nettoausgaben nach Bereich 2015 wird im Diagramm aufgezeigt: Beiträge an Institutionen CHF 0.90 Mio, Liegenschaften Finanzvermögen CHF 0.60 Mio, Allgemeine Verwaltung CHF 2.02 Mio, kirchliche Liegenschaften CHF 0.82 Mio, Abschreibungen Investitionen CHF 0.79 Mio, Bildung CHF 1.84 Mio, Kantonal kirchliche Dienste CHF 1.59 Mio, Pfarr- & Spezialpfarrgemeinden CHF 4.42 Mio. Total CHF 12.98 Mio.

Finanzierung 2015 wird im Diagramm aufgezeigt. Grösster Teil sind die Steuereinnahmen (CHF 11.71 Mio), ein kleiner Anteil ist aus dem Finanzvermögen (CHF 0.54 Mio)
Die Nettoentnahmen aus dem Vermögen von CHF 2.07 Mio ergibt den Finanzüberschuss von CHF 1.39 Mio (Verlust ohne Vermögensentnahme CHF 0.67 Mio.).

Vergleich Rechnung 2015, Voranschlag 2015 und Rechnung 2014 werden gegenübergestellt und erklärt. Abweichungen sind erklärbar, z.B. kirchl. Liegenschaften. Im Voranschlag vorgesehene Bauprojekte sind im 2015 nicht erfolgt.

Vergleich Kostendach/Globalbudget: Rechnung 2015 – Kostendach/ GB 2015 – Rechnung 2014 wird aufgezeigt. Die Überschreitung des Kostendaches liegt bei CHF 0.11 Mio. und der Ausgleich erfolgt über (noch bestehende) Rücklagen. Im Bereich mit Globalbudget: Ausgabe gemäss Rechnung entspricht dem Personalaufwand, Differenz wird zu Gunsten der Pfarrgemeinden ausbezahlt: Total CHF 0.50 Mio. Patrick Kissling stellt fest, dass nun der „Topf“ leer ist.

Gestuffer Erfolgsausweis: Operativer Betrieb (ohne Liegenschaften) mit einen Überschuss von CHF 0.997 Mio. Nach Abzug des operativen Ergebnisses der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens von CHF -0.824 Mio. resultiert ein minimaler Überschuss von CHF 0.173 Mio. Nach Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Finanzierungs- und Finanzanlagengeschäft (CHF 0.055 Mio.) sowie der Investitionstätigkeit (CHF 0.672) verbleibt eine Finanzierungslücke von CHF -0.672 Mio. Ergebnis Einlagen/Entnahme des Vermögens CHF 2'072 Mio. Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung CHF 1'399 Mio.

Kirchensteuern 2015: Die gesamte Veränderung wird aufgezeigt. Durch die Veränderung Zuzüge/Wegzüge konnte nicht alles aufgefangen werden. Im Jahr 2014 ist die Abnahme der Mitglieder der RKK Basel-Stadt um 398 und im Jahr 2015 bereits um 699 Mitglieder. In den letzten 10 Jahren ist die Mitgliederzahl von 32'000 auf 26'000 gesunken. Die Steuereinnahmen liegen zwischen CHF 11 – 12 Mio.

Der Jahresüberschuss 2015 beträgt CHF 1'399'283.59 und wird wie folgt verwendet:
Zuweisung an Reserven für Bauten Verwaltungsvermögen CHF 1'290'000 werden zur Wiederaufstockung der Reserven für Bauten verwendet, da in naher Zukunft diese Mittel zur Finanzierung von Investitionen benötigt werden.

Zuweisung an Reserven aus unverteilter Erbschaften (in 2015 erhaltene Erbschaften) CHF 104'775 (die Zuweisung der Erbschaft in die Reserve aus unverteilter Erbschaften erfolgt, bis eine Verwendung beschlossen wird).

Zuweisung an Reserven aus Betriebsüberschüssen (Rest aus Überschuss 2015) CHF 4'508.59 (Restbetrag an allgemeine Reserven aus Betriebsüberschüssen)

Der Kirchenrat beantragt, dem B&A Nr. 574 betreffend der Jahresrechnung für das Jahr 2015 mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 1'399 sowie der Überschussverwendung zuzustimmen.

Ausblick Ressort Finanzen:

- **Internes Kontrollsystem:** Konkrete Analyse und Beseitigung von identifizierten Kontrollschwächen sowie weitere Prozessoptimierungen
- **Finanzierung:** Grossprojekte Neuüberbauung St. Christophorus-Areal und Turmsanierung St. Marienkirche
- **Buchführung Pfarrgemeinden:** Systemvereinheitlichung der Buchführung in Anlehnung an HRM2/Rechnungslegung RKK BS
- **Revision der Finanzordnung:** Grundlagen für Finanzierung der Pfarr- und Spezialpfarrgemeinden, überpfarreiliche Dienste, Vermögensverwaltung und Kompetenzregelungen etc.

Marcel Rünzi, St. Anton, möchte genaue Informationen über die Bewertung der Liegenschaften, und wie es mit der Liegenschaftsbewertung bei der ERK aussieht.

Patrick Kissling, Kirchenrat, erklärt, dass es sich bei der ERK anders verhält, da diese die Ertragsliegenschaften an eine eigene Gesellschaft in Selbstverwaltung ausgelagert hätten. Dies sei ein anderer Mechanismus als bei der RKK.

Die Unkenntnis des tatsächlichen Werts der Liegenschaften hätte nichts geändert. Die Bewirtschaftung der Finanz- und Verwaltungsvermögen wurde vor 3 Jahren getrennt.

Vor dem Bundesgericht sei im Übrigen ein Verfahren hängig, ob die Kirchen auf Einkünfte aus Ertragsliegenschaften Steuern zahlen müssten.

://: Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Der Präsident weist auf den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hin.

b) Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Hans-Peter Roth, Allerheiligen und Präsident der FGPK stellt klar, dass die Rechnung sehr genau geprüft wurde und die Kommission über die Transparenz sehr zufrieden ist. Auf die Entnahmen muss unbedingt geachtet werden. Es steht fest, dass wir ohne Entnahmen aus den Reserven einen Verlust von CHF 672'000 hätten. Dies kann nicht lange so weiter gehen.

Vorschlag: Die Kreditabrechnung soll nicht telquel der Synode vorgelegt werden, sondern vorab der Revision oder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vorgelegt werden. Der Kanton Luzern ist gegen die Kantonalkirche Luzern bis vor das Bundesgericht gezogen. Der Kanton Luzern beharrt darauf, dass die Erträge aus dem Finanzvermögen versteuert werden müssen. Dieses Vorkommen könnte auch auf uns zukommen. Verluste müssten dann ausgewiesen werden. Dass ein Kanton versus Kirche vor Gericht geht, ist allgemein nicht bekannt. Der Bundesgerichtsentscheid steht noch aus. Dieser Entscheid gilt dann auch für uns.

c) Diskussion und Beschlussfassung

Anna Megert, St. Marien: Können Überschussverwendung anders angewendet werden, als nur für die Bauten?

Patrick Kissling, Kirchenrat, stellt klar, dass die Synode frei ist, wofür sie den Überschuss verwenden möchte. Der Kirchenrat sieht, woher die Mittel kommen und wofür die Mittel gebraucht werden und macht Vorschläge aus seiner Planung heraus. Die Gewinnverwendung könnte anders festgelegt werden. Sofern dies ein Bedürfnis wäre, könnte es beim Voranschlag berücksichtigt werden. Beim Voranschlag wäre der geeignetere Ort als bei der Rechnung. In der November-Synode würde der Voranschlag besprochen. Ablauf: der Kirchenrat arbeitet im Sommer den Voranschlag aus. Dieser Voranschlag wird der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vorgelegt, danach wird in der Fraktionssitzung der Voranschlag erläutert und besprochen.

Walter J. Ziegler, St. Franziskus, stellt fest, dass die jährlichen Austritte so lapidar als linear bezeichnet werden und es unverständlich ist, dass wir es nicht schaffen, die Konsequenzen daraus zu ziehen, dass unsere Gemeinschaft nicht so schwindet. Dies ist der Knackpunkt: wir nehmen es so hin, wie eine chronische Krankheit. Die Sozialleistungen der Kirche müssten verändert werden, dass die Leute sehen, dass es sich lohnt Mitglied bei der RKK zu sein. Sinnvoll wäre eine Sonderkommission zu bilden, mit dem Auftrag, wie wollen wir diesem grundsätzlichen Thema mit mehr Erfolg begegnen.

Anna Megert, St. Marien, stellt klar, dass es viele Austritte gibt, während wir uns nur um die Immobilien kümmern. Sie möchte aber auch die Substanz der Kirche erhalten: wir sollten in die jungen Leute investieren, dies wäre auch eine Baustelle. Wir haben jedoch kein Geld für Katechese, z.B. in St. Marien fehlt das Geld für Religionsunterricht.

Christian Griss, Kirchenratspräsident, erklärt, dass heute nach genauem Vorgang renoviert wird. In der nächsten Synode wird dies auch wieder behandelt. Bestimmte Kirchen werden in eine zweite oder dritte Priorität gelegt. Eine wird abgerissen, eine in private Trägerschaft gegeben. Auch in 50 Jahren ist noch ein kirchlicher Betrieb vorgesehen.

Christian Griss bittet darum, den Blickwinkel zu vergrössern. In allen Kantonen der Schweiz verliert die RKK Kirchgänger. Der europäische Trend zu öffentlichen Kirchen wird fortfahren, so lange es geht. Dies hat nichts mit Strukturen zu tun. Blauring und Jungwacht werden fusionieren. Ein Imageproblem ist nicht mit Geld zu beheben, das haben wir bei Blauring und Jungwacht mit mehr Geld und Personal versucht, konnten aber keine neuen Mitglieder gewinnen. Das Projekt Jugendkirche Don Bosco haben wir nicht geschafft. Die Kirche muss deutlich enger zusammenrücken und zur Jugend müssen wir Sorge tragen, jedoch nicht am alten Bild einer Staatskirche festhalten.

Die RKZ hat in gewissen Regionen eine Imageumfrage/Kampagne «Chance Kirchenberufe» gestartet. Offenbar war sie wirkungslos, denn es haben nicht mehr Personen kirchliche Berufe gewählt.

Heinz Geiger, St. Franziskus, möchte wissen, ob die Gründe der Austritte bekannt sind und ob es eine Statistik gibt. Die Gründe wären für die Imagefrage relevant. Er bittet darum, dass wir uns Gedanken darüber machen, warum die RKK pro Jahr 1000 Mitglieder verliert.

Johanna Brücker Stalder, St. Clara, stellt fest, dass die Steuern ein grosser Austrittsgrund sind bei den mittleren und unteren Einkünften.

Raingard Lötscher-Booz, St. Franziskus, ist es wichtig, klar zu machen, welche sozialen Leistungen von der Kirche erbracht werden. Dies wäre positiv.

Christian Griss informiert, dass jede Person unterstützt wird, welche das Gefühl hat, sie könne die Kirchensteuern nicht bezahlen. Er garantiert, dass niemand austreten muss, der die Kirchensteuern nicht bezahlen kann. Bei den meisten ist es eher ein Sich-Nicht-Leisten-Wollen als Sich-Nicht-Leisten-Können. Diese Bitte geht an alle: Personen, die die Kirchensteuern nicht bezahlen können, bitte bei Christian Griss melden. Eine Auflistung über Gründe betr. Austritte wird Christian Griss auf die nächste Synode hin organisieren.

Marc Ducommun, St. Anton, lobt die Finanzkommission betr. der sehr grossen Transparenz. Betr. Verwendung Überschuss empfiehlt er den Anträgen des Kirchenrates zu folgen. Es betrifft Rücklagen im Verwaltungsvermögen. Vorerst geht es in einen richtigen Topf. Die Rechnung weist viele Position auf, auch für Sozialleistungen. Die Rechnung steht gut da. Die RKK ist eigentlich hauptsächlich in der Seelsorge tätig. Sollte der Kantonale Seelsorger Geld benötigen, sollte Geld von der Synode her gesprochen werden.

://: Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 6 Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche sowie Art. 18 Abs. 2 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche, beschliesst:

a) Jahresrechnung 2015

Die Synode genehmigt die Jahresrechnung 2015 der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) gemäss § 7 Abs. 1 Ziff. 6 der Verfassung der RKK BS mit einem Jahresüberschuss von CHF 1'399'283.59.

b) Überschussverwendung 2015

Die Synode der RKK BS beschliesst auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziffer 6 der Verfassung der RKK BS, den

Jahresüberschuss 2015	CHF	1'399'283.59
wie folgt zu verwenden:		
Zuweisung an Reserve für Bauten Verwaltungsvermögen	CHF	1'290'000.00
Zuweisung an Reserven aus unverteilter Erbschaften (in 2015 erhaltene Erbschaften)	CHF	104'775.00
Zuweisung an Reserven aus Betriebsüberschüssen (Rest aus Überschuss 2015)	CHF	4'508.59

10. Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend Kenntnisnahme (samt allfälliger Stellungnahme) zum Tätigkeits- und Verwaltungsbericht des Kirchenrates 2015, Referent: Dr. Christian Griss

a) Bericht des Kirchenrates Nr. 575

Der Verwaltungsbericht liegt in Druckform vor. Andere Landeskirchen legen den Verwaltungsbericht jeweils bereits auf die Synode hin vor. Ein grosser Dank geht an alle Verantwortlichen, dass der Verwaltungsbericht resp. Seelsorgebericht in Printform der Synode vorgelegt werden kann.

(Vorne nach hinten – *Verwaltungsbericht* – resp. hinten nach vorne – *Seelsorgebericht*)

Christian Griss ist erfreut über die geleistete Arbeit. Es ist das erste Jahr, wo etwas geerntet werden konnte. Das Kernstück der letztjährigen Arbeit war die Vorlage zum Christophorus-Areal, die Umnutzung eines kirchlichen Areals in ein Areal, wo mit einer neuen Überbauung ein Ertrag erarbeitet werden kann.

b) Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Hans-Peter Roth, Allerheiligen, stellt fest, dass der Verwaltungsbericht sehr kurz gefasst ist. Der Bericht lag bei der Kommissionssitzung jedoch noch nicht vor. Was gesehen wurde, war gut und übersichtlich. Nächstes Jahr sollte der Bericht zur Sitzung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission unbedingt vorliegen.

Marcel Rünzi, St. Anton, merkt positiv an, dass bei den zwei Geschäften, St. Marien und Christophorus-Areal, eine gute Zusammenarbeit zwischen den Behörden und der RKK stattfand sowie der Bauchef hervorragende Arbeit geleistet hat.

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 6 der Verfassung RKK BS, beschliesst:

://: Der Tätigkeits- und Verwaltungsbericht des Kirchenrates 2015 wird zu Kenntnis genommen. Die Synode hat hierzu mündlich Stellung genommen.

11. Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend Kenntnisnahme (samt allfälliger Stellungnahme) zum Seelsorgebericht 2015, Referentin: Monika Hungerbühler

Der Präsident erklärt, dass es sich bei der Tischvorlage um kleine Ergänzungen zum Bericht der Dekanatsversammlung zur Spezialpfarrei Sacré-Coeur handelt. An der Dekanatsversammlung wurde über die Pfarrei berichtet. Der Pfarreirat hatte das Gefühl, dass die Pfarrei noch breiter dargestellt werden sollte, daher wird diese Ergänzung als Tischvorlage abgegeben.

a) Bericht des Kirchenrates Nr. 576 Monika Hungerbühler:

Auf Wunsch der Synode ist der Seelsorgebericht breiter abgestützt. Neue Projekte im Sozialbereich sind aufgeführt. Mit sehr guten Leuten werden immer wieder neue Projekte angegangen.

Marc Ducommun, St. Anton, trägt den Bericht der Fraktion St. Anton, *Ergänzungen vom 6. Juni zu der Vorstellung der Spezialpfarrei Sacré-Coeur an der Dekanatsversammlung vom 12. Februar 2015*, vor. Der Bericht liegt bei.

Stefan Kemmler, Dekanatsversammlung, erklärt, dass die Erklärung der Fraktion St. Anton nicht die Pfarrei St. Anton repräsentiert und hält fest, dass es gefährlich ist, wenn einzelne beurteilen, was katholisch ist und was nicht.

Keine Wortmeldungen.

b) Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

s. Traktandum 10 b)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 6 der Verfassung RKK BS, beschliesst:

://: Der Seelsorgebericht 2015 wird zur Kenntnis genommen. Die Synode hat hierzu mündlich Stellung genommen.

12. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 577 betreffend Abgabe des Don Bosco Areals im Baurecht zur Umwidmung, Umgestaltung und Bebauung, Referent: Bernhard Glanzmann

Im Kirchenrat war die Frage offen, wann der Antrag gestellt werden soll, da das Anliegen eigentlich noch nicht sehr konkret ist, andererseits aber nach den Sommerferien möglicherweise bereits ein Baugesuch eingereicht werden muss. Es ist für ihn noch etwas sehr vage, diese Idee vorzutragen, im Wissen, dass etwas schief gehen könnte. Wir möchten den Interessenten mit einem Entscheid der Synode signalisieren, dass es uns ernst ist.

://: Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Marcel Rünzi, St. Anton, möchte Informationen betr. Baurechtszins, ob er gemeinnützigem oder marktüblichem Baurechtszins entspricht.

Bernhard Glanzmann erklärt, dass bei den damaligen Verhandlungen der Musikakademie der Mietzins auf CHF 120'000 festgelegt wurde.

In dieser neuen Konstellation muss die Privaträgerschaft selbst für Reparaturen und Unterhalt aufkommen. Der grosse Vorteil wäre, dass die Don Bosco-Kirche nicht auf unsere Kosten renoviert würde.

Als Baurechtszins sei nun die Hälfte des damaligen Mietzinses angedacht.

Anna Megert, St. Marien, möchte wissen, ob die Sanierung der Kapelle schon geplant ist.

Bernhard Glanzmann erklärt, dass ein abgeschätzter Betrag von CHF 500'000 im Budget enthalten ist.

://: Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 12, 13 und 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche, beschliesst einstimmig:

1. Der Umnutzung und der Profanierung wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bischof zugestimmt.

2. Der Kirchenrat wird ermächtigt, Baurechtsverträge betreffend das Don Bosco Areal zur Umnutzung des Pfarreiheims Don Bosco (excl. Kapelle) in Proberäume, zur Umnutzung des Kirchenraumes der Kirche Don Bosco in einen Konzertsaal und zur Erstellung eines Neubaus auszuhandeln und abzuschliessen unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Synode. Hierzu wird der Kirchenrat des Weiteren ermächtigt, Absichtserklärungen abzuschliessen, die keine Kostenfolge beinhalten.

Sämtliche Verträge stehen unter dem Vorbehalt der Profanierung durch den Bischof.

13. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 578 betreffend neues Kirchenzentrum St. Christophorus, Kleinhüningeranlage 23 - 31, 4057 Basel, Projektstand Juni 2016, Erhöhung des Projektkredits, Referent: Bernhard Glanzmann

Bericht und Antrag Nr. 578 wurde zurückgezogen. Einiges muss zuerst geklärt werden, bevor es der Synode vorgelegt werden kann. Dafür wird dann im Herbst voraussichtlich der ganze Kredit vorgelegt werden können.

::: Der Bericht und Antrag betreffend Neues Kirchenzentrum St. Christophorus, Kleinhüningeranlage 23-31, 4057 Basel, Erhöhung des Projektierungskredits, ist zufolge Rückzugs durch den Kirchenrat gegenstandslos geworden.

14. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 579 betreffend Kenntnisnahme der Bauabrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Bürogebäude Ökumenische Jugendzentrale Feierabendstrasse 80, 4051 Basel, Instandsetzung Fassaden und Dach gemäss Beschluss der Synode vom 2. Juni 2015, Ausführungskredit (B&A Nr. 561), Referent: Bernhard Glanzmann

Die Hüllensanierung ist erfolgt. Das Kostendach wurde eingehalten.

::: Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Wortmeldungen: keine

::: Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 12 und Ziff. 13 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, Art. 35 Abs. 1 und 6 der Bauordnung und auf Art. 18 Abs. 2 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche, beschliesst einstimmig:

Die Bauabrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Bürogebäude Ökumenische Jugendzentrale, Feierabendstrasse 80, 4051 Basel, Instandsetzung Fassaden und Dach wird mit einer Ausgabe von CHF 450'242.01 genehmigt.

Der Saldo des Kredits „Vorfinanzierung BA 561 Instandsetzung Fassaden und Dach“ über CHF 109'807.99 wird aufgelöst und auf das Konto „Vorfinanzierung Bauprojekte Verwaltungsliegenschaften“ übertragen.

Anmerkung:

Nach Abschluss der Synode wurde bemerkt, dass B&A 579 einen Rechenfehler enthält. Der bewilligte Kredit (siehe auch B&A 561) betrug CHF 560'000 und nicht CHF 560'050. Dementsprechend beträgt der Saldo des Kredits CHF 109'757.99 und nicht CHF 109'807.99.

Im Kantonsblatt wurde der Beschluss mit dem korrigierten Betrag publiziert.

15. Schluss der Synode

a) Mitteilung des Präsidiums

Der Präsident macht auf das Synodenessen vom 30. August aufmerksam.

b) Schlusswort

Der Präsident, Urs Abächerli, dankt für die Teilnahme an der Synode. Er schliesst die Synode mit dem Wunsch, dass alle gut nach Hause kommen mögen.

Basel, 6. Juli 2016



Urs Abächerli
Präsidium



Martin Elbs
Sekretär



Ruth Hunziker
Sekretär/Protokoll